

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 1800 A. einjährl.
Bezugslohn. Wegen Postbezugs näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 5 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Kleinzeile oder deren Raum 125 A.
Reklamazeile 300 A.

Verlags-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh.

Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 53

Samstag, den 5. Mai 1923.

Postfachkonto
Frankfurt (Main) 10114

17. Jahrgang.

Bekanntmachungen der Interalliierten Rheinlandkommission.

Nach Grund der Verordnung 97 Artikel 15 geht
aus folgendes zur Veröffentlichung aus:

Bekanntmachung.

An die Bevölkerung der besetzten Gebiete.

An der Absicht, den Widerstand und die Auf-
regung in den besetzten Gebieten zu fördern, ver-
stärken die deutschen Behörden unaufrichtig ihre an
den Besatzern, die Eisenbahnen und die Bevölkerung
der besetzten Gebiete gerichteten bedrohenden Anord-
nungen und Befehle. Die härtesten Strafen drohen
denjenigen deutschen Staatsangehörigen, die sich den
Anordnungen und Befehlen der alliierten Behörden
nicht unterwerfen oder mit diesen in Verbindung treten.
Gemäß dem Rheinlandkommissionen können die
von deutschen Behörden erlassenen Verfügungen und
Anordnungen in den besetzten Gebieten nur nach vor-
heriger Genehmigung durch die Hohe Interalliierte
Rheinlandkommission in Kraft treten.

Trotzdem Genehmigung ist in keinem Falle er-
laubt und selbst nicht erbeten worden.
Kein deutsches Gericht, keine deutsche Behörde
kann sich rechtlich auf Verfügungen und Be-
fehle berufen, die nicht genehmigt in Kraft ge-
setzt worden sind.

Selbst in der Verletzung der eigenen deut-
schen Gesetze deutsche Behörden oder Gerichte
es unternehmen, diese Verfügungen und Be-
fehle in Anwendung zu bringen, so würde die
Hohe Interalliierte Rheinlandkommission nicht ver-
zagen, die Befehle und Maßnahmen aufzuheben,
die in dieser Hinsicht getroffen worden sind und die
entsprechenden Sanktionen zu ergreifen.

Rebere Verfügungen der hohen Interalli-
erten Rheinlandkommission sichern übrigens den
deutschen Staatsangehörigen den vollkommenen
Schutz gegen etwaige Ver-
letzungen seitens ihrer Regierung zu.

Solange dessen wird die Rheinische Bevölkerung
erlaubt, bei nicht durch Drohungen, die sowohl ge-
setzliche als auch gewalttätige Verhältnisse
entstehen, beirren oder einschüchtern zu lassen.

Ämtlicher Teil.

Nr. 189.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Philipp Peter Franz Diefen-
bach in Wiesbaden ist anstelle des verstorbenen
Johann Peter Diefenbach zum Kreisgerichtsmann
für Wiesbaden ernannt und vereidigt worden.

Wiesbaden, 2. Mai 1923.
Der Vorsitzende des Kreisgerichtshofes
A. B. Scheller.

Nr. 190.

Kreispreisnotifikationskommission Frankfurt a. M.
Es wurden am 30. April notiert: Speise-
salz, in, Lagerpreis aller Sorten 3200 Mark
pro Zentner ab Abgangstation.
Städtische Preisprüfstelle.

Terminatender.

Nr. 191.

Erinnerung.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden,
die meine Verfügung vom 20. März 1923, Nr. 459/2
— Kreisblatt Nr. 26 — noch nicht nachgekommen
sind, ersuche ich wiederholt um Vorlage der Ge-
meinde- und Abgangskontrollen für 1922
zur Erstellung eines Kreisberichts. Ich erwarte
die Vorlegung bis spätestens zum 10. d. M.
Wiesbaden, 2. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisgerichtshofes
A. B. Scheller.

Nr. 192.

Erinnerung.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden,
die mit Verfügung meiner Kreisblattverfügung
vom 6. 12. 1922, Nr. 11. 2038/1, in Nr. 145/340
des Kreisblattes, betr. Anzeiger über die Fertig-
stellung und den Beginn der Auslegung des Haus-
haltungsanforderungs-Entwurfs für das Rechnungsjahr
1923, noch im Nachhinein sind, werden an die Er-
füllung erinnert.

Fällig bis zum 22. Mai 1923.
Wiesbaden, 30. April 1923.
Der Vorsitzende des Kreisgerichtshofes
A. B. Scheller.

Nichtamtlicher Teil.

Die deutsche Note.

Berlin, 2. Mai. Die deutsche Regie-
rung hat an die Regierung der Vereinigten
Staates von Amerika, die königlich belgische Regie-
rung, die französische Regierung, die königlich groß-
britannische Regierung und die königlich holländische
Regierung und die kaiserlich japanische Regierung die
folgende Note gerichtet:

Die deutsche Regierung hat von jeder dem Stand-
punkt gerechten und leicht sich durch die gegenwärtige
internationale Diskussion veranlaßt, von neuem zu
betonen, daß sie Fragen, von deren Regelung

der auch von Deutschland gewünschte Wiederaufbau
der zerstörten Gebiete und darüber hinaus die mili-
tärpolitische Befriedung und der Frieden Europas ab-
hängen, nur auf dem Wege der gegenseitigen Ver-
ständigung gelöst werden können. Die im Wider-
spruch hierzu erfolgte Besetzung des Ruhrgebietes hat
die Bevölkerung mit tiefem Widerstand beant-
wortet. Die deutsche Regierung teilt den Wunsch
aller Besonnenen, daß die täglich sich verschärfende
Spannung gelöst und der unholten Zerklüftung wirt-
schaftlicher Werte Einhalt getan werde. Sie hat sich
daher entschlossen, noch einen Versuch in dieser Rich-
tung zu machen, ohne damit ihren Rechtsstandpunkt
zu verlassen oder den passiven Widerstand aufzu-
geben, der fortgesetzt werden wird, bis die Klärung
der über den Vertrag von Versailles hinaus bestritten
Gebiete und die Wiederherstellung vertragsgemäßer
Verhältnisse in den Rheinländern erreicht sind.

Trotz der Ereignisse der letzten Monate hat
Deutschland an seiner Bereitwilligkeit festgehalten,
für die Zwecke der Reparationen, namentlich für den
Wiederaufbau der zerstörten Gebiete zu leisten, was
immer in seiner Kraft liegt. Jeder Versuch, diese
Bereitschaft in die Form praktischer Vorschläge
zu fassen, wird jedoch dadurch erschwert, daß es bei
der Befriedung der deutschen Finanz- und Wirt-
schaftsverhältnisse nicht möglich ist, die Leistungs-
fähigkeit Deutschlands in festen endgültigen Grenzen
abzuschätzen. Daher muß jede Lösung einen elastischen
Faktor enthalten, der der gegenwärtigen Un-
möglichkeit einer sicheren Abgrenzung Rechnung trägt.

Ferner ist zu beachten, daß Deutschland, so ihm
überhaupt eine produktive Wirtschaft gelänge, für
die nächste Zeit große Kapitalbedürfnisse aus eigenen
Mitteln nicht aufbringen vermag und deswegen
hierfür auswärtiger Kredite bedarf, deren Auf-
nahme die Wiederherstellung des deutschen Kredit-
systems zur Voraussetzung hat. Von diesen Erwägungen
ausgehend und im Einklang mit dem Reparations-
gedanken des für die Pariser Konferenz von
1919 bereitgestellten Planes ist die deutsche Regie-
rung ihre Vorschläge zum Reparationsproblem und
den damit verbundenen politischen Fragen wie folgt
zusammengefaßt:

Die Gesamtverpflichtungen Deutschlands zu Fi-
nanzen und Sachleistungen aus dem Vertrag von
Versailles werden auf 30 Milliarden Goldmark fest-
gesetzt, die bis zum 1. Juli 1927, mit 1. Juli 1929 und mit 1.
Juli 1931 durch Auszahlung von Anleihen zu normalen
Bedingungen auf den inter-
nationalen Geldmärkten aufzubringen sind.

1. Die ersten 20 Milliarden Goldmark werden
somit zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleiheerlöse
entnehmen und in einem von der Reparationskom-
mission zu beschließenden Fonds hinterlegt. Die
20 Milliarden Goldmark bis zum 1. Juli 1927
nicht durch Anleihen aufgebracht werden
können, sind bis von diesem Zeitpunkt ab mit 5 Pro-
zent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen.

2. Falls die beiden Beträge von je 5 Milliarden
Goldmark bis zu dem dafür vorgesehenen Termin im
Rückbehalt zu normalen Bedingungen nicht voll
aufzubringen sind, soll eine unparteiische interna-
tionale Kommission darüber entscheiden, ob, wann und
wie der nicht gedeckte Betrag aufzubringen ist. Die
gleiche Kommission soll 1931 auch darüber entscheiden,
ob, wann und wie für die Zeit vom 1. Juli 1923 ab
die zunächst nicht vorgezeichneten Raten nachträglich
aufzubringen sind. Als unparteiische internationale
Kommission soll gelten entweder das Völkerrechts-
forum, das die ersten 20 Milliarden Goldmark ge-
geben hat, oder ein dem Vorschlag des Staatssekre-
tars Hughes entsprechendes Komitee aus internationalen
Schlichterleuten, in dem Deutschland gleichbe-
rechtigt vertreten ist, oder ein Schlichtergericht,
bestehend aus je einem Vertreter der Reparationskom-
mission und der deutschen Regierung sowie einem
Dritten, von dessen Ernennung, falls sich die beiden
anderen Mitglieder über keine Person nicht einigen,
der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika
entscheiden wird.

3. Deutschland wird in Anrechnung auf seine
Schuld nach den Bestimmungen der bestehenden Ver-
träge Sachleistungen ausführen, über deren Aus-
maß Verhandlungen zwischen beiden Parteien
abzuwickeln sind.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß sie
mit diesem Vorschlag bis zur äußersten Grenze
des Möglichen, was Deutschland bei An-
spannung aller Kräfte zu leisten vermag. Sie hat
noch der durch die Besetzung des Ruhrgebietes ver-
ursachten schweren Störung und Schwächung der
deutschen Wirtschaft erteilt Zweifel, ob nicht der
Vorschlag die Leistungsfähigkeit Deutschlands über-
steigt. Die deutsche Regierung ist ferner davon
überzeugt, daß kein Unbekannter, der die Schmel-
zerung der Produktionsbasis Deutschlands und die
Zerrüttung seiner Vermögenssubstanz durch die
bereits bemängelten großen Resten bedrohlich ist,
bei objektiver Beurteilung zu höheren Schätzungen
gelangen kann. Sollte diese Auffassung von der
anderen Seite nicht geteilt werden, so schlägt die
deutsche Regierung vor, entsprechend der Anregung
des Staatssekretärs Hughes das gesamte Repara-
tionsproblem einer von jeder politischen Einwir-
kung unabhängigen internationalen Kommission zu
unterbreiten. Die deutsche Regierung ist bereit,
für die von ihr angebotenen Leistungen hiesige
Garantien zu stellen. Der gesamte Rest und alle
Einnahmen aus den deutschen Reich und der
deutschen Länder sind bereits nach dem Vertrag
von Versailles verpfändet. Nur im Wege der Ver-
handlung mit dem internationalen Völkerrecht und
der Reparationskommission läßt sich feststellen,
wie für den Anleiheplan die Haftung konzentriert
zu gestalten ist, und welche Garantien im einzelnen
zu stellen sind. Außerdem ist die deutsche Re-
gierung bereit, nach Maßgabe der noch zu treffen-
den Vereinbarungen, durch geeignete Maßnahmen
auf geeigneten Wege dafür zu sorgen, daß die An-

geordnete deutsche Wirtschaft zur Sicherung des An-
leiheplanes herangezogen wird. Die Sachleis-
tungen werden durch langfristige Privatrechte
unter Ausbedingung von Vertragsstrafen gesichert
werden.

Die Durchführung der Deutschland obliegenden
Verpflichtungen ist abhängig von der Stabilisierung
der deutschen Währung. Kann in Verbindung mit
der Regelung des Reparationsproblems die deutsche
Währung planmäßig und auf die Dauer stabilisiert
werden, so werden gleichzeitig die Beschränkungen der
anderen Industrieländer über den ungerichteten
deutschen Wettbewerb verschwinden. Nach der
Stabilisierung wird es möglich sein, im Reichs-
haushalt die Ordnung zu schaffen, deren Deutsch-
land und seine Völkertugenden bedürfen. Zur Verwirkli-
chung dieses Programms ist es auch im Interesse
der Anleihegläubiger notwendig, daß die gewalt-
tätige Ergreifung von Maßnahmen und die Anwen-
dung von Sanktionen künftig unterbleiben, und daß
Deutschland von den jetzt noch auf ihm lastenden
unproduktiven Ausgaben und von den politischen
und wirtschaftlichen Risiken befreit wird, dadurch,
daß die Einheit der Verwaltung für das gesamte
Gebiet Deutschlands befestigt wieder hergestellt wird
und der im Vertrag von Versailles vorgesehenen
Möglichkeit, Deutschland die wirtschaftliche Gleich-
berechtigung zu verweigern, kein Gebrauch mehr ge-
macht wird, und daß nach Stabilisierung der Mark
die Einfuhr deutscher Waren nicht mehr einer Be-
schränkung unterworfen wird, die durch den
Niedergang der deutschen Währung veranlaßt war.

Um den Frieden Europas und der gemein-
samen wirtschaftlichen Arbeit zu dienen, und um
die natürlichen wirtschaftlichen Zusammenhänge
zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen,
soll in wirtschaftlichen Beziehungen die Grund-
lage für einen gleichberechtigten Austausch von lebens-
wichtigen Waren zwischen den beteiligten Ländern
geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere der
Wiedergang langfristiger privatrechtlicher Ver-
träge über die Lieferung von Rohstoffen.

Im gleichen Interesse friedlicher Zusamen-
arbeit Deutschlands mit Frankreich ist die deutsche
Regierung, wie sie es auch mit ihrer Regierung
zum Abschluss eines Abkommens beabsichtigt, bereit,
die Deutschland und Frankreich verpflichtend,
alle zwischen ihnen schwebenden Streitfragen, die
nicht auf diplomatischem Wege gelöst werden
können, in einem friedlichen internationalen Ver-
fahren zu behandeln, und zwar Streitigkeiten recht-
licher Art in einem Schlichterverfahren, alle
übrigen Streitigkeiten in einem Vergleichsverfahren
nach dem Muster der Brindley-Vorläufe. Die
deutsche Regierung schlägt vor, auf der Grundlage
der vorstehenden Ausführungen in Verhandlungen
einzutreten. Ausgangspunkt der Verhandlungen
soll sein, daß innerhalb kürzester Zeit der Status
quo ante wieder hergestellt ist. Dazu gehört, daß
die über den Vertrag von Versailles hinaus be-
trifft Gebiete geräumt, im Rheinland die ver-
tragsgemäßen Zustände wieder hergestellt, die ver-
stärkten Deutschen in Freiheit gesetzt und den Aus-
gewiesenen ihre Wohnstätten und Heimat zurückge-
geben werden.

Die Aufnahme der deutschen Note

Frankreich erklärt die deutschen Vorschläge
als unannehmbar.

Paris, 3. Mai. Über den heutigen Mi-
nisterat wird folgendes offizielle Komunique aus-
gegeben:

Die Minister sind heute vormittag unter dem
Vorsitz des Präsidenten Mitterand zusammengetreten.
Der Ministerpräsident hat das Schreiben zur Kenntnis
gebracht, das er vom deutschen Geschäftsträger
erhalten hat. Der Ministerat war einmütig der
Ansicht, daß die Vorschläge als unannehmbar zu be-
trachten seien, und zwar sowohl wegen der gestellten
Bedingungen und des Mangels an Garantien, als
wegen der Unzulänglichkeit der gebotenen Ziffern.
Der Ministerpräsident wird sich mit der belgischen
Regierung über die Ablehnung der Antwort an die
deutsche Regierung und deren Mitteilung an sämt-
liche Alliierte verständigen.

Paris, 3. Mai. Die Hauptagentur veröffent-
licht zur Erklärung des im heutigen Ministerat
getroffenen Beschlusses folgende offenbar bein-
haltete Note. Das öffentliche Komunique stellt die
verschiedenartigen Gründe auf, die das Kabinett
verhindern, die deutsche Note als Verhandlungs-
mittel in Erwägung zu ziehen. In erster Linie han-
delt es sich hier um die von dem Reichsführer ge-
stellte Bedingung, nämlich die Fortsetzung des
passiven Widerstandes im besetzten Gebiet und ihre
Kämpfung nur der Errichtung von Verhandlungen.
(Die deutsche Note enthält keine derartige Forde-
rung.) Zweitens, die Forderung, die Ab-
schaffung des Rechts, Sanktionen anzuwenden und
Mächtigkeiten zu beschlagnahmen, ferner keine Ge-
wärtigung beigegeben werden, weder von Regie-
rungen, noch von Garantien politischer Art, wie
die Unterwerfung der Grundbesitzer bei der Durch-
führung der Reparationen. Schließlich sei der Be-
trag des deutschen Angebotes selbst ganz und gar
unannehmend, das im günstigsten Falle den Allii-
erten 30 Milliarden vorbringt. Diese 30 Milliarden
würden sich aber möglicherweise noch auf 20 Milli-
arden verringern und die Möglichkeit sei das
Wahrscheinlichste. Zum Schluß würden die Allii-
erten, wenn man annehmen könnte, daß die An-

leihe von 20 Milliarden völlig gezahlt werde,
höchstens 15 Milliarden erhalten, davon Frankreich
etwa 8 Milliarden, die restlichen 7 Milliarden
kämen als Zinsen für die Anleihe in Frage.
Unter diesen Umständen sei es nur zu gerechtfertigt,
daß die französische Regierung es ablehnte, die
deutschen Reparationsvorschläge ernst zu nehmen.
Poincaré werde sich sofort und zwar wahrscheinlich
auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege mit dem
belgischen Kabinett in Verbindung setzen, das
sicherlich wie bereits bekannt, die deutsche Note
ebenfalls als unannehmbar betrachtet. Die Pariser
und Brüsseler Regierungen würden weiterhin selb-
ständig vorgehen und sich über den Wortlaut der
Berlin zu erhaltenden Antworten einigen, die als-
bald auch in London und Rom mitgeteilt werden
soll; die französische und belgische Regierung wür-
den dann wohl auf einer Konferenz zusammen-
kommen, um über die Möglichkeit zu beraten, ihre
Ankündigung im Ruhrgebiet noch intensiver zu gestalten,
bis sie eine endgültige Wirkung erzielt hätte.

Poincarés Antwort.

Paris, 3. Mai. Heute berichtet, daß die von
Poincaré erteilte Antwort heute abend durch Spezial-
kurier nach Brüssel gebracht wurde. Die Note, deren
Länge annähernd der deutschen Note entspricht, prä-
zisiert in ziemlich detaillierter Weise die Gründe,
weshalb die deutsche Note von der französischen Re-
gierung als unannehmbar betrachtet werde. Die belgi-
sche Regierung werde morgen beraten, in welcher
Form sie die deutsche Note beantworten will. Die
französische Regierung werde morgen den
Text ihrer Antwort in London und Rom mitteilen
lassen. Die Note an die deutsche Regierung werde
vielleicht am Freitag abend, wahrscheinlich aber am
Samstag vormittag überreicht werden.

Die Haltung der britischen Regierung.

London, 3. Mai. „Evening Standard“ zu-
folge konnte noch nicht mit Genauigkeit gesagt werden,
welche Haltung die britische Regierung gegenüber der
deutschen Note einnehmen werde. Das Kabinett
müsse sie noch erwägen und werde am Freitag die
Ankündigungen der alliierten Regierungen und diejenige
in Washington einholen. Die Regierung werde weiter-
hin zu dem von Bonar Law im Januar in Paris
unterbreiteten Plan. Wenn die britische Regierung
den Meinungsaustausch zwischen Frankreich und
Deutschland fördern könnte, so würde sie zweifellos
Anstrengungen in dieser Hinsicht machen.

Französische Blätterstimmen.

Paris, 3. Mai. Die deutsche Reparationsnote
wird von der französischen Presse scharf kritisiert und
in ihrem Inhalt von den meisten Blättern abgelehnt.
Sogar wird die Frage, ob die Note eine Diskussions-
grundlage abgeben könnte, im allgemeinen nicht ver-
nichtet.

Paris, 3. Mai. Während ein Teil der
Morgenpresse den Gedanken erörtert, ob es nicht
besser wäre, die deutsche Note, obwohl sie als un-
annehmbar bezeichnet werden müsse, wenn nicht zur
Diskussionsgrundlage, so doch zum Ausgangspunkt
von Verhandlungen zu machen, lehnt die Abendpresse
an dieses ab und stellt sich auf den Standpunkt des
Widerstandes. Der „Antenne“ schreibt, das
„Reit Journal“ glaube, daß das deutsche An-
gebot einseitig von den Alliierten geprüft werden solle.
Das Blatt hofft, daß das „Reit Journal“ schließlich
unterrichtet hat: ein derartiges Dokument habe man
nicht zu diskutieren. Es grüße, es einfach mit der
Bemerkung an die Urheber zurückzusenden: „Unver-
ständlich“.

Der „Temps“ vertritt den Standpunkt, daß
die französische Antwort in ganz klarer und präziser
Weise erfolgen müsse. In seiner Erklärungssprache,
so sagt das Blatt, habe das Angebot erklährt, daß die
deutsche Note ein Appell an alle Völker der Welt sei.
„Die Welt habe das Wort“, habe er gesagt. In
diesen Worten zeige sich die deutsche Politik,
und man dürfe ihr keine Zeit lassen, sich zu ent-
wickeln. Die deutsche Note stelle weniger ein Aus-
gangsangebot dar als eine diplomatische Offensive.
Die deutsche Regierung wolle sich nicht mit Frank-
reich verständigen, wohl aber gegen Frankreich eine
internationale Resolution anrufen, an deren Spitze
Vichy Caron die Rolle des Vermittlers spiele. Die
Antwort an Deutschland müsse ausführlich sein, aber
es verstehe sich von selbst, daß die Antwort eine An-
kündigung sein müsse und nicht in eine Art Gegenan-
schlag umgewandelt werde.

Englische Blätterstimmen.

London, 3. Mai. Die heutige Morgenpresse
veröffentlicht den vollen Wortlaut der deutschen Note.
Alle Blätter nehmen in Beiträgen dazu Stellung.
Die Note wird von den meisten Blättern hauptsäch-
lich wegen ihres Tones kritisiert. Der überwiegende
Teil der Presse tritt jedoch dafür ein, die Note trotz-
dem zum Ausgangspunkt von Verhandlungen zu
machen.

In einem Beitrag schreiben die „Times“ da-
gegen, es könne von vornherein gesagt werden, daß
das Angebot die Reparationsfrage nicht löse. Das
Angebot gebe nur die unbestimmtesten Garantien.
Es werde so ungeschickt vorgebracht, daß es jede fran-
zösische Empfindlichkeit erregte. Frankreich und Bel-
gien würden jedoch zugunsten des deutschen Angebotes
nicht allzu summuert zu vermerken. Es lägen
Punkte vor, von denen aus Schritte, allerdings kurze
und zögernde, in der Richtung auf eine Regelung ge-
nommen werden könnten. Deutschland mache in Über-
einstimmung mit dem von Curzon gegebenen Rat ein
positives Angebot und die vorgeschlagenen Summen
würden nicht vollkommen außerhalb jeder Be-
deutung zu dem von Bonar Law in Paris im Januar
vorgeschlagenen Betrag. Deutschland sei unbedeutend

Verurteilung einer der Anklage einer feindseligen
truppen zu verurteilen. Der Angeklagte, der Belastungs-
beweise unter Tränen, doch er das Opfer einer
solchen Demütigung geworden sei und wies an
aus den Sitzge nach, doch er von seiner Wohnung
Der Angeklagte heim erklärte, er sei während des
Vorfalls nicht in seiner Wohnung, sondern im
Mittel der beiden Angeklagten wurde bereits die Aus-
scheidung vollzogen. Das Urteil lautete auf Antrag
des Staatsanwalts und des Verteidigers auf Freilassung
des Angeklagten. Die Verteidigung will sich bei der Rhein-
lands-Verwaltung um Aufhebung der Verurteilung
bestehen, falls letztere aus irrtümliche An-
forderungen zurückzuführen sind.

Expedition vom Anhalter Bahnhof die Waite über zu realisierende Güter hineingesetzt werden. Seine erste Verbohr- und Postdirektor Uhl: Ich durch Besuche der Kriminalpolizeistelle eingehende Beobachtungen anstellen. So gelang es, die Bande zu fassen. Sie lag in der Nähe des Briefkastens am der Bauer und wartete ab, bis er wieder mit Waisen über Stadt- gefüllt war. Als sie sich dann daran machte, ihn zu öffnen, wurde sie festgenommen. Die Bande beschloss einen Schussel zum Briefkasten und Dorsch hatte auch einen gubezeitigen Stempel angebracht, mit dem die Städtgüter zur Uebnahme gezeichnet werden sollten. Die der Streich gelungen, so wären den falschen Postangestellten Millionenwerte in die Hände gefallen.

bestimmen als einzig-würdigen Beruf die Hausarbeit angesehen und ihm das Beste geboten. Die Reichthagsabgeordnete Frau von Oheimb, selbst eine elegante Erscheinung, gab in ihrem gemeinsamen Salon Diölet mit dem größten Kreis der anwesenden Frauen, die in dem großen Saal der Kammerkassette kaum Platz fanden, den Jnrest der Veranstaltung kund: „Die deutschen Frauen seien zwar das Beste und wertvollste Frauenmaterial der Welt, man müsse ihnen aber auch die Berufsbildung ihres äußeren Menschen nabekomen. Es sei das größte Recht jeder Frau, zu gefallen und die Frau, die geküßt, kann unendlich viel für Staat und Familie leisten. Doch das sei nicht nützlich, uns haben aufzuwachen zu lassen; sondern man solle der äußeren Welt und deutschen Eigenthum beherzugen. Nur dadurch werde man dem Auslande imponiren.“ Junge Damen, keine Berufsprober-

Weltweisheit. Der Strauß, der größte Vogel, hat verhältnismäßig das kleinste Hirn. — Ausgewachsene Rippenbeine wiegen nur 6½ Pfund. — Das menschliche Herz schlägt im ersten Lebensjahr 104—115 Mal in der Minute, später nur 72 Mal. — Mit einem Flugzeug wurden unbekannte Seen und Flüsse in den Rocky-Mountains entdeckt. — In einem Kasten sind über 1000 Meter Drost enthalten. — Kamele sind die einzigen Säugtiere, die nicht schwimmen können. — Der Sirius ist von der Erde 443 000 Sonnenweiten entfernt, d. h. 20 Milliarden mal 543 000 Kilometer. — Bel Cardos in Costa-Gonien befindet sich ein hundert Meter hoher Berg, der fast völlig aus reinem Steinolz besteht. — Der Indus führt täglich soviel Schlamm ins Meer, daß

Buntes Meerel

Berliner Handels-Ges.	95 000
Darmstädter Bank	22 600
Deutsche Bank	33 750
Disconto Kommandit	24 000
Dresdner Bank	20 000
Reichsbank	80 000
Hamburg-Amerika Paket	94 000
Nordh.-Lomb.	47 900
Allgem. Electr.-Ges.	44 000
Anglo Saxon	130 000
Kaiserlicher Zellstoff	74 500
Süd. Amst.-und Soda-f.	34 000
Bergmann Aktien	65 000
Ruders Eisenw.	78 500
Chem. Werke Albst.	135 000
Chem. Bräunung	40 000
Chem. Griesheim	46 000
Chem. Wismar	40 000
Alsdorfer Rotenb.	30 000
Östlich. Badener Bergbau	174 000
Unterhalt u. Widmann	24 000
Alsdorfer Farben	45 000
Eisenfingern Bergwerk	192 000
Amst. Peter	14 800
Ironerz Bergbau	280 000
Waldener Zement	29 000
Östl. Röhren	76 000
Mühlr. Farben	41 000
Alsdorfsmg	29 000
Alsdorfer Reich-	28 000
met	17 000
Stahl und Stahl	29 800
Grünemann	119 500
Chem. Bing	37 000
Vertheil. Carb.	87 000
Vertheil. Eisenbahnbedarf	97 000
Östl. Bergbau	136 000
Leinwand	165 000
Figenswerth	34 000
Seidenanstalt	58 000
Ges. u. Co.	26 400
Chem. u. Glasfab.	119 000
Manfr. Hammerstein	49 500
Ant. u. Häfner	28 000
Liquid. Fuchs	28 000
Ges. u. Preuss.	30 000
Leipzig	29 000

[illegible]

besteht unsere Rechte und gilt für einen Hilfsleistung.	1988 Dido
--	--------------

„Du, das das helfen wird?“

Dankoffheld im Wirtshaus. Gatte (im
is freudig): „Das Essen ist ganz mife-
- Frau: „Na, so schimpf' doch, beschwor-
ag auf'n Tisch — Du bist doch hier nicht zu

Weiherstraße 14.

... gezogen werden
... sehr lebhafter Tebe
... abgelehnt und b